

TOP 5

Gremium	Termin	Status
Hauptausschuss	03.02.2020	öffentlich
Stadtrat	09.03.2020	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Neufassung der Anlage II der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages nach den Vorschriften der §§ 127 bis 135 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004

Vorlage Nr.: 20200974

ANTRAG

nach der einstimmig, bei einer Enthaltung, ausgesprochenen Empfehlung des Hauptausschusses vom 03.02.2020:

Der Stadtrat möge die beigefügte Änderungssatzung beschließen.

Der Neufassung der Anlage II der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages nach den Vorschriften der §§ 127 bis 135 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 wird zugestimmt.

Am 13.12.2004 hat der Stadtrat eine neue Satzung zur Erhebung des Erschließungsbeitrages erlassen, welche die Erhebung des Beitrages nach tatsächlichem Aufwand vorsieht. Diese Satzung trat zum 01.01.2005 in Kraft und gilt für die ab diesem Zeitpunkt durchzuführenden Erschließungsmaßnahmen.

Für die Baugebiete, in welchen Maßnahmen zur Erschließung zu diesem Zeitpunkt schon begonnen waren, gilt weiterhin die Satzung vom 15.07.1987, die eine Erhebung der Erschließungsbeiträge nach Einheitssätzen vorsieht. Auch wenn von diesen Baugebieten letztlich nur noch im Baugebiet „Rheinufer Süd“ Arbeiten ausgeführt werden, ist trotzdem eine Fortschreibung der Einheitssätze zwingend erforderlich, um den Aufwand bei der Erschließung dieses Baugebiete ermitteln zu können.

Grundlage für die Anpassung der Einheitssätze ist der Baupreisindex für Tiefbaumaßnahmen des Statistischen Bundesamtes.

Die letzte Anpassung der Einheitssätze erfolgte zum 01.05.2016. Damals wurden die Einheitssätze für Straßenbaumaßnahmen um 5 % und für Kanalbaumaßnahmen um 6,5 % erhöht.

Die damalige Erhöhung glich eine Preissteigerung bis zum 3. Quartal des Jahres 2016 aus.

Der aktuellen Anpassung wird demnach der Baupreisindex des 4. Quartals des Jahres 2016 von 101,6 Punkten für Straßenbaumaßnahmen und von 102,4 Punkten für Kanalbaumaßnahmen auf Basis 2015 zu Grunde gelegt.

Im 3. Quartal des Jahres 2019 lag der Baupreisindex für Straßenbaumaßnahmen bei 118,6 Punkten und für Kanalbaumaßnahmen bei 118,4 Punkten. Dies entspricht einer prozentualen Preissteigerung von rund 16,7 % für Straßenbaumaßnahmen und von 15,6 % für Kanalbaumaßnahmen.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung den Baupreisindex für Straßenbaumaßnahmen um 16,7 % und den für Kanalbaumaßnahmen um 15,6 %, kaufmännisch gerundet auf die zweite Zahl nach dem Komma, zu erhöhen.

Die im Zeitraum von 2016 – 2019 ermittelten relativ hohen Preissteigerungen im Vergleich zu den moderaten Erhöhungen im Zeitraum von 2013 – 2016 sind auf die derzeit florierende Bauwirtschaft und die hierdurch greifenden marktwirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten von Angebot und Nachfrage zurückzuführen.

Die Einheitssätze entwickeln sich wie folgt:

Berechnung der Einheitssätze auf der Grundlage der Indexentwicklung 2016 – 2019

		Einheitssatz ab 01.05.2016
1. Straßenbau		EURO
<i>Unterbau</i>		
1 m ²	Bauklasse II	204,94
1 m ²	Bauklasse III	117,23
1 m ²	Bauklasse IV	123,42
1 m ²	Bauklasse V	127,31
<i>Verschleißdecke</i>		
1 m ²	Bauklasse II	32,45
1 m ²	Bauklasse III	23,65
1 m ²	Bauklasse IV	13,31
1 m ²	Bauklasse V	13,31
<i>Geh- und Radweg</i>		
1 m ²	direkt an der Straße	87,97
1 m ²	separat liegend	167,07
1 m ²	Parkfläche	72,46
1 m ²	Wohnweg	157,54
<i>Rinne, Randstein und Unterbeton</i>		
1 lfdm.	Rinne mit Platten	20,70
1 lfdm.	Randstein mit Unterbeton	40,66
1 lfdm.	Pflasterrinne	74,66
1 lfdm.	Saumstein	34,73
1 lfdm.	Baumscheibeneinfassung	49,53

2. Beleuchtung

1 lfdm	Straße, Weg, Platz	75,37
--------	--------------------	-------

3. Grünanlagen

Pflanzflächen

1 m ²	Rasen	16,01
1 m ²	Gehölzpflanzung	41,35
1 m ²	Rahmengrün	32,00

Wege in Grünanlagen

1 m ²	Weg mit wassergebundener Decke incl. Einfassung	62,03
1 m	Weg mit Betonpflaster incl. Einfassung	82,01

Bäume

1 Stück	Baum mit Betonbaumscheibe im Geh- oder Radweg	1.522,16
1 Stück	Baum mit Gussbaumscheibe im Geh- oder Radweg	3.000,67
1 Stück	Baum in Bordsteineinfassung mit Unterpflanzung	900,21
1 Stück	Baum in Grünfläche	440,09

4. Kanal für Straßenentwässerung

1 lfdm	Kanal für Straßenentwässerung	249,80
--------	-------------------------------	--------

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach den Vorschriften der §§ 127 bis 135 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 03.11 2017 (BGBl. I S. 3634)

Aufgrund des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11 2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 472) erlässt die Stadt Ludwigshafen am Rhein auf Beschluss des Stadtrates vom folgende Satzung:

§ 1

Die Anlage II zu § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

			Ab 01.03.2020
1.	Straßenbau		EURO
1.1	<i>Unterbau</i> <i>(incl. Rinne, Randstein u. Unterbeton)</i>		
1.1.1	1 m ²	Bauklasse II	239,17
1.1.2	1 m ²	Bauklasse III	136,81
1.1.3	1 m ²	Bauklasse IV	144,03
1.1.4	1 m ²	Bauklasse V	148,57
1.2		<i>Verschleißdecke</i>	
1.2.1	1 m ²	Bauklasse II	37,87
1.2.2	1 m ²	Bauklasse III	27,60
1.2.3	1 m ²	Bauklasse IV	15,53

1.2.4	1 m ²	Bauklasse V	15,53
1.3		Geh- und Radweg <i>(Unterbau und Pflaster)</i>	
1.3.1	1 m ²	direkt an der Straße	102,66
1.3.2	1 m ²	separat liegend	194,97
1.4	1 m ²	Parkfläche <i>(Unterbau und Pflaster)</i>	84,56
1.5	1 m ²	Wohnweg <i>(Unterbau und Pflaster)</i>	183,85
1.6		Rinne, Randstein und Unterbeton	
1.6.1	1 lfdm.	Rinne mit Platten	24,16
1.6.2	1 lfdm.	Randstein mit Unterbeton	47,45
1.7	1 lfdm.	Pflasterrinne	87,13
1.8	1 lfdm.	Saumstein	40,43
1.9	1 lfdm.	Baumscheibeneinfassung	57,80
2.		Beleuchtung	
	1 lfdm	Straße, Weg, Platz	87,96
3.		Grünanlagen	
3.1.		<i>Pflanzflächen</i>	
3.1.1	1 m ²	Rasen	18,68
3.1.2	1 m ²	Gehölzpflanzung	48,26
3.1.3	1 m ²	Rahmengrün	37,34
3.2.		<i>Wege in Grünanlagen</i>	
3.2.1	1 m ²	Weg mit wassergebundener Decke incl. Einfassung	72,39
3.2.2	1 m	Weg mit Betonpflaster incl. Einfassung	95,71

3.3.		<i>Bäume</i>	
3.3.1	1 Stück	Baum mit Betonbaumscheibe im Geh- oder Radweg	1.776,36
3.3.2	1 Stück	Baum mit Gussbaumscheibe im Geh- oder Radweg	3.501,78
3.3.3	1 Stück	Baum in Bordsteineinfassung mit Unterpflanzung	1.050,51
3.3.4	1 Stück	Baum in Grünfläche	513,59
4.		Kanal für Straßenentwässerung	
	1 lfdm	Kanal für Straßenentwässerung	288,77

In den vorstehenden Einheitssätzen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

§ 2

Die Satzung tritt zum 01.03.2020 in Kraft.

Ludwigshafen am Rhein, den
Stadtverwaltung

Steinruck
Oberbürgermeisterin